

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachstehend "AVB") gelten für alle Verträge, die den Bezug von Produkten von Schekolin AG (nachstehend "Schekolin") durch ihre Kunden (nachstehend "Kunde") regeln, ungeachtet, ob es sich um einen einmaligen Bezug oder Bezüge basierend auf einem Rahmenvertrag zwischen Schekolin und dem Kunden handelt. Allfällige allgemeine Vertragsbestimmungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie von Schekolin ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden. Diese AVB gehen allfällig anders- lautenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden in jedem Fall vor.
- 1.2 Alle Bestellungen werden gemäss diesen AVB angenommen und ausgeführt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das Geschäft, für welches sie vereinbart sind.

2. Preise

- 2.1 Die Preise werden schriftlich vereinbart und verstehen sich netto, exkl. MWSt.

3. Zahlungen

- 3.1 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Sofern ein Skonto vereinbart wurde, bezieht sich dieser immer nur auf den Nettowert exklusive MWSt. Massgebend für die Skontoberechtigung ist das Rechnungsdatum.
- 3.3 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung seitens Schekolin ab Zeitpunkt der Fälligkeit in Verzug und schuldet Verzugszinsen von 9% p.a. zuzüglich einer Verwaltungspauschale pro Verzugsfall. Schekolin behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens vor.
- 3.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Schekolin berechtigt, zu jenem Zeitpunkt bereits platzierte und von Schekolin bestätigte Bestellungen zurückzuhalten, bis sämtliche fälligen Zahlungen vom Kunden beglichen sind. Schekolin kann des Weiteren im Verzugsfall sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden Vorauszahlung für sämtliche bereits platzierten und künftigen Bestellungen verlangen. Sämtliche weiteren Rechte von Schekolin im Verzugsfall bleiben vorbehalten.
- 3.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Forderungen von Schekolin aus Bezahlung der Kaufpreise mit allfälligen Gegenansprüchen zu verrechnen.

4. Lieferungen

- 4.1 Für sämtliche Lieferungen gilt die Lieferkondition EXW der Incoterms 2010 des International Chamber of Commerce, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2 Liefertermine gelten unter Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse. Schekolin schliesst jedoch sämtliche allfälligen Ansprüche des Kunden aufgrund von verspäteten Lieferungen (insbesondere Schadenersatzansprüche) vollumfänglich aus.
- 4.3 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder verweigert der Kunde die Annahme, so behält sich Schekolin vor, Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei sich oder Dritten zu lagern.
- 4.4. Nicht durch Schekolin verschuldete Retouren gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5 Schekolin ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.6 Mehrlieferungen bis zu 10% der vereinbarten Menge sind zulässig. Darüber liegende Mehrlieferungen sowie Minderlieferungen sind mit dem Kunden abzusprechen.
- 4.7 Die Annullation eines Auftrages ist nur mit der schriftlichen Zustimmung von Schekolin möglich. Schekolin erhebt bei akzeptierten Auftragsannullationen eine Bearbeitungspauschale.
- 4.8 Schekolin beliefert den Kunden in Anlehnung an die zertifizierten ISO 9001:2008 Prozesse. Darüber hinaus gehende Forderungen des Kunden bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Schekolin leistet Gewähr für das Vorliegen der Eigenschaften gemäss der vereinbarten Spezifikation des Produktes. Jede weitere, über die vertragsgemässe Spezifikation hinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Schekolin leistet keine Gewähr für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck des Produktes.
- 5.2 Der Kunde hat die Lieferung umgehend nach Erhalt zu prüfen. Mängelrügen sind vor einer Verarbeitung und spätestens innerhalb von acht Tagen seit Erhalt der Ware schriftlich anzubringen, unter detaillierter Beschreibung der Mängel. Im Falle von versteckten Mängeln ist die Mängelrüge sofort nach Entdeckung der Mängel, jedoch spätestens drei Monate nach Erhalt der Ware und vor dem Produktablaufdatum schriftlich anzubringen, unter detaillierter Beschreibung der Mängel. Bei nicht rechtzeitiger, nicht formgerechter oder ungenügender

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

spezifizierter Mängelrüge besteht keine Gewährleistung. Im Falle der Gewährleistung steht es im Ermessen von Schekolin, entweder nachzubessern oder nachzuliefern. Ansprüche des Kunden auf Ersatz allfälliger Schäden, seien diese direkt, indirekt, unmittelbar oder mittelbar, oder auf Wandlung oder auf Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen. Sollte Schekolin eine Nachlieferung nicht möglich sein oder von Schekolin abgelehnt werden, wird der auf den mangelhaften Teil der Lieferung entfallende Kaufpreis zurückerstattet. Mängelrügen entbinden den Kunden nicht von der Einhaltung dieser AVB.

5.3 Bis auf die Gewährleistung von Schekolin gemäss vorstehenden Ziffern 5.1 und 5.2 ist jede Haftung aus oder im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung zwischen Schekolin und dem Kunden, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen.

6. Immaterialgüterrechte / Vertraulichkeit

6.1 Sämtliche Immaterialgüterrechte (Urheber, Marken, Patentrechte etc.) am oder im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten verbleiben bei Schekolin.

6.2 Sämtliche zusammen mit den gelieferten Produkten dem Kunden übergebenen oder sonst wie in irgendeiner Form dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen (inkl. Offerten) und Aufzeichnungen sind vom Kunden strikt vertraulich zu behandeln und dürften Dritten ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung in keiner Weise zur Kenntnis gebracht werden.

6.3 Sofern Schekolin Produkte nach vom Kunden übergebenen Spezifikationen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert hat, leistet der Kunde die Gewähr dafür, dass Immaterialgüterrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen Dritte Schekolin unter Berufung auf Immaterialgüterrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Produkte, ist Schekolin – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit für den Kunden einzustellen. Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, Schekolin von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter schadlos zu halten und entsprechend Schadenersatz zu leisten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt so lange unser Eigentum, bis der Kunde alle uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten voll erfüllt hat. Wir sind berechtigt, von diesem Eigentumsvorbehalt ohne gerichtliche Intervention durch Abholung der Ware beim Kunden jederzeit Gebrauch zu machen.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AVB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen allfälligen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

8.2 Verträge zwischen Schekolin und dem Kunden sowie einzelne daraus entstehende Rechte und Pflichten dürfen nur mit Zustimmung der anderen Vertragspartei übertragen werden.

8.3 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort für alle vertraglich geschuldeten Lieferungen und Leistungen der Sitz von Schekolin.

8.4 Sind oder werden aus irgendwelchen Gründen eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam, so gelten die übrigen Bestimmungen unverändert weiter. Die Vertragsparteien werden sich auf Ersatzbestimmungen einigen, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommen.

8.5 Alle Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts und sämtlicher internationaler Abkommen, insbesondere unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980). Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Bestellungen und Lieferungen von Produkten von Schekolin sind die ordentlichen Gerichte von Zürich (Zürich I) zuständig. Vorbehalten ist das Recht von Schekolin, den Kunden an dessen Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.